

# INTERNETORDNUNG der Öffentlichen Bibliothek Ritten

Vorliegende Verordnung legt die Vorschriften für die Benutzung des Internets in der Öffentlichen Bibliothek von Ritten fest.

- Art. 1 - Benutzung des Computers
- Art. 2 - Wer Internet benutzen darf
- Art. 3 - Korrekte Benutzung
- Art. 4 - Ausdrucke
- Art. 5 - Kostenbeitrag
- Art. 6 - Maßnahmen bei Verstoß

## Art. 1 - Benutzung des Computers

Der Computer wird nur vom Bibliothekspersonal eingeschaltet. Die Computerkonfiguration darf nicht verändert werden. Internet ist ein offener Informationskanal und nicht kontrollierbar. Deswegen kann die Bibliothek für die Art und Qualität der Informationen keine Haftung übernehmen.

## Art. 2 - Wer Internet benutzen darf

Die Benutzung ist erst ab dem vollendeten 14. Lebensjahr gestattet. Minderjährige Internetbenutzer müssen die Ermächtigung eines Erziehungsberechtigten vorweisen oder vom Erwachsenen begleitet werden. Für den Gebrauch des Internet ist eine Vormerkung notwendig. Jeder Kunde darf in der Regel nur eine Stunde pro Tag das Internet nutzen. Sofern keine Vormerkungen anderer Benutzer vorliegen, kann diese auch überschritten werden. Die Benutzung des Internets ist für maximal 2 Personen gleichzeitig pro Terminal erlaubt. Wer mehr als 5 Minuten zu spät kommt, verliert sein Recht. Der Benutzer muss dem Bibliothekspersonal den Anfang und die Beendigung der Verbindung mitteilen und muss sich mittels Identitätskarte ausweisen. Die Kunden müssen selbst die notwendigen Grundkenntnisse für die Benutzung des Internets besitzen. Das Bibliothekspersonal kann die Benutzung überwachen und notfalls die Verbindung unterbrechen. Angewählte Internetadressen werden gespeichert und können jederzeit nachvollzogen werden.

## Art. 3 - Korrekte Benutzung des Internet

Internet steht für die Benutzer während der Öffnungszeiten der Bibliothek zur Verfügung. Das Bibliothekspersonal kann aus Dienstgründen die Verbindung unterbrechen und jederzeit selber Internet benutzen.

Internet darf nicht für Zwecke genutzt werden, die laut Gesetz verboten sind. Die Benutzer sind laut geltendem Gesetz, bei entsprechend unsachgemäßem Gebrauch von Internet, zivil- bzw. strafrechtlich haftbar.

Die Benutzer haften für Verletzungen der Zugriffsrechte, des Copyrights und von Benutzerlizenzen.

Die Internet-Verbindung darf nicht zu Geschäftszwecken wie Abonnementsbestellungen oder Einkäufen benutzt werden.

Es dürfen keine Software, Programme und Computerspiele installiert werden.

Eine Nutzung von Internet in einer Form, die dem Auftrag der Bibliothek widerspricht, (rechtswidrige Seiten) führt zum Abbruch der Sitzung.

Uploaden und downloaden ist verboten.

## Art. 4 - Ausdrucke

Die Benutzer können bis maximal 20 DIN-A4-Blätter zum Preis von 15 Cent pro Blatt ausdrucken.

## Art. 5 - Kostenbeitrag

Die Nutzung des Internets kostet 1,30 Euro pro 1/2 Stunde; 1 Stunde 2,60 Euro.

## Art. 6 - Maßnahmen bei Verstoß gegen die Regel

Bei Nichteinhaltung der in dieser Ordnung festgelegten Regeln sind folgende Strafen möglich:

- Unterbrechung der Internetsitzung
- Aussetzung oder Ausschluss von der Möglichkeit den Internetdienst zu benutzen.

Anzeige